



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **056-2021**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 621-22 ar

Datum: 30.03.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	15.04.2021	6:1:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.07.2021	6:0:1	Hg
Rat	öffentlich	22.07.2021	22:1:1	Hg

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung der Stadt Visselhövede über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kalkulation zur Berechnung der neuen Ablösebeträge wird zugestimmt. Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Visselhövede über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) wird beschlossen. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen. Bis dahin bereits vorliegende Bauanträge, für die eine Ablösung der Stellplätze beabsichtigt ist, werden nach bisherigem Recht abgerechnet.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Visselhövede über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) soll neu gefasst werden, da die Ablösesummen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Die derzeit gültige Fassung mit Änderungen geht aus der Anlage hervor.

Außer den Ablösesummen wurden auch die Zonen 3 und 4 angepasst.

Es wurden die Herstellungskosten eines Stellplatzes als Maßstab gem. § 47 (6) NBauO (siehe Anlage) für die Berechnung und die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 berücksichtigt. Die Ermittlung der geplanten Ablösebeiträge sowie die Neufassung der Satzung gehen aus den Anlagen hervor.

Die Kommunalaufsicht ist an dem Verfahren nicht zu beteiligen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Auftrag

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: derzeit gültige Satzung
§ 47 NBauO
Berechnung der Ablösesummen
Satzungsentwurf